

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

DES AUSSCHUSSES FÜR

Finanzen und Liegenschaften

Sitzung des Ausschusses am: 23.02.1999

Beschluss-Nr.: 37-17-FL-99

*Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt:*

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften stimmt der Bestellung eines Erbbaurechtes für den Luftbad Zschonergrund e. V., Alte Meißner Landstraße 26, 01157 Dresden, über die Flurstücke 46 und 48 e der Gemarkung Kemnitz sowie über die Flurstücke 167 und 167 a der Gemarkung Briesnitz mit einer Größe von 34.950 m<sup>2</sup> zum Zwecke der Wiederherstellung des Zschonergrundbades als öffentliches Volksbad sowie der Instandsetzung der denkmalgeschützten Bauwerke und deren Nutzung als Familien- und Jugendeinrichtung zu. Die Sanierung soll in drei Phasen erfolgen.

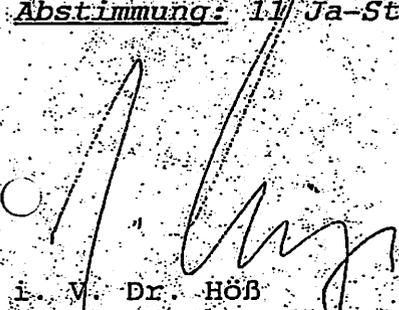
2. Das Erbbaurecht wird für die Dauer bis 31.12.2064 bestellt. Der Erbbauzins beträgt für die beiden ersten Phasen, d. h. bis zur Wiederherstellung des Freibades, 100,00 DM jährlich. Die Phasen I und II erstrecken sich über einen Zeitraum von 13 Jahren, wobei eine Veränderung des Zeitraumes im beiderseitigen Einvernehmen möglich ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Erbbauzins neu zu verhandeln.

3. Folgende Verpflichtungen des Erbbauberechtigten sind vertraglich zu sichern:

a) Der Verein ist bereit, den Vertragsgegenstand jederzeit wieder an die Landeshauptstadt Dresden zurückzuübertragen, sofern die weitere Nutzung des Objektes gemäß dem Vereinszweck erfolgt. Über die Fortführung der Vereinsziele ist 25 Jahre nach Abschluss des Vertrages erneut zu befinden.

- b) Sämtliche Aktivitäten hinsichtlich der Sicherung bzw. Sanierung des Bades, Planungsleistungen sowie beabsichtigte Kreditaufnahmen sind im Vorfeld mit der Landeshauptstadt Dresden abzustimmen und bedürfen deren Genehmigung.
- c) Der Erbbauberechtigte stellt beim Finanzamt einen Antrag auf Befreiung von der Grundsteuer. Bei Ablehnung wird die Entrichtung der Grundsteuer durch die Landeshauptstadt Dresden übernommen.
- d) Die aus der notariellen Beurkundung des Erbbaurechtsvertrages resultierenden Kosten trägt der Verein. Sollte der Erbbauberechtigte dazu finanziell nicht in der Lage sein, werden diese Kosten ebenfalls von der Landeshauptstadt Dresden getragen.
- e) Die Landeshauptstadt Dresden erhält jährlich einen Bericht über die durch den Verein während des Kalenderjahres erbrachten Leistungen (Finanzbericht).
- f) Mit Abschluss des Erbbaurechtsvertrages übernimmt der Verein die Unterhaltung und Sicherung des Objektes.

Abstimmung: 11/ Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

  
i. V. Dr. HÜB  
Beigeordneter für Finanzen  
und Liegenschaften

angegeben durch  
  
Büro des Stadtrates

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/039/2017)

Sitzung am: 07.12.2017

Beschluss zu: V1975/17

**Gegenstand:**

Zuwendung an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades 2017

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in Höhe von maximal 86 000 Euro an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades im Jahr 2017.

Dresden, 07. DEZ. 2017



Dr. Peter Lames  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) (SP/051/2018)

Sitzung am: 15.11.2018

Beschluss zu: V2667/18

### Gegenstand:

Zuwendung an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades 2018

### Beschluss:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) beschließt die Gesamtzuwendung durch den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden in Höhe von maximal 54 000 Euro an den Verein Natur-KulturBad Zschonergrund e. V. zur Betreuung des Zschonergrundbades im Jahr 2018.

Dresden,



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/004/2019)

Sitzung am: 27.11.2019

Beschluss zu: V0005/19

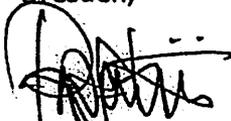
**Gegenstand:**

Zuwendung zur Betreuung des Zschonergrundbades 2019 und 2020

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt eine Zuwendung in Höhe von jährlich bis zu 80.000,00 Euro jeweils in 2019 und 2020 zur Betreuung, Instandhaltung, Instandsetzung und Sanierung des Zschonergrundbades, Merbitzer Straße 61 in 01157 Dresden (Flurstücke Nr. 46 und 48/5 der Gemarkung Kemnitz sowie Nr. 167 und 167/a der Gemarkung Briesnitz) an den jeweiligen Erbbaurechtsnehmer der vorbezeichneten Flurstücke bereitzustellen. Für das Jahr 2019 wird die Zuwendung rückwirkend (nach Maßnahmebeginn/Saisonbeginn) gewährt. Für das Jahr 2020 erfolgt die Gewährung in Form eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Dresden,



Raoul Schmidt-Lamontain  
Vorsitzender